



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 17

3. Mai

Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Harsdorf für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 81

Aufstellung des Bebauungsplanes „Lichtentanne“ des Marktes Kasendorf..... Seite 81

Berichtigung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Untersteinach Seite 83

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedmannskoppel - Bahnhofsgelände“ des Marktes Thurnau..... Seite 83

Allgemeinverfügung des Landkreises Kulmbach über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif..... Seite 84

Änderung des Bebauungsplanes „Im Bündlein“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Thurnau Seite 84

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Harsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Harsdorf Landkreis Kulmbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Harsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **2.327.500 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **1.412.500 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 410 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer:

345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Harsdorf, 19. April 2024

Gemeinde Harsdorf

Hübner

Erster Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom **06.05.2024** bis **17.05.2024** öffentlich auf.

BEKANNTMACHUNG

Markt Kasendorf

Bauleitplanung Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Aufstellung des Bebauungsplanes
für das Allgemeine Wohngebiet „Lichtentanne“
im Gemeindeteil Peesten, Markt Kasendorf

-Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB-

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Lichtentanne“ im Gemeindeteil Peesten.

Der Gemeindeteil Peesten liegt rund vier Kilometer nordöstlich des Hauptortes. Das Planungsgebiet liegt im südöstlichen Bereich von Peesten, rund 250 Meter von der Ortsmitte entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten vom Wirtschaftsweg Flur-Nr. 28

Im Osten von bestehender Bebauung und der Straße Flur-Nr. 3

Im Süden von der Straße Flur-Nr. 17/2

Im Westen von bestehender Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet „Lichtentanne“ umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Peesten:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
3	TF, Straße	17/2	TF, Straße
24	---	28	TF, Wirtschaftsweg

Die Grundstücke befinden sich bis auf die Straßen- und Wegegrundstücke in Privatbesitz.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Bayreuth-Kronach-Kulmbach, vom 26. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Immissionen aus der Landwirtschaft
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Wasserversorgung und Starkregenereignissen
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 16. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Wasserversorgung, Immissionsschutz und zum Baumfallbereich
Tiere und Pflanzen	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 16. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Biotopen, Gehölzbeständen und Artenschutz
Boden	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Bayreuth-Kronach-Kulmbach, vom 26. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Landverbrauch
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 16. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten
Wasser	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz und Gewässerentwicklung
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 16. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Abwasserbeseitigung, Gewässer und Wasserschutzgebieten
Kultur und sonstige Sachgüter	Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zur Meldepflicht von Bodendenkmälern

Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Kasendorf, 26. April 2024
Markt Kasendorf
 Norbert Groß
 Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

Redaktionelle Berichtigung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Untersteinach vom 20.02.2024

Vorbezeichnete Satzung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 10 vom 15. März 2024, wird wie folgt berichtigt:

In „§ 28 Zuwiderhandlungen“ muss es statt

„6. sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.“ richtig

„4. sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.“ lauten.

Untersteinach, 22. April 2024

Gemeinde Untersteinach

Schmiechen
 Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Thurnau

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan „Friedmannskoppel - Bahnhofsgelände“

Der Marktgemeinderat Thurnau hat mit Beschluss vom 17.10.2022 den Bebauungsplan „Friedmannskoppel - Bahnhofsgelände“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) mit Begründung beim Markt Thurnau (Oberer Markt 28, Rathaus 1. Stock, Zimmer 13 in 95349 Thurnau), während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Thurnau, 24. April 2024

Markt Thurnau

Martin Bernreuther
 Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGLandratsamt Kulmbach
2 - 851

**Allgemeinverfügung des Landkreises Kulmbach
über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich
Ermäßigungsticket als Höchsttarif im Rahmen einer Allgemeinen
Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG)
Nr. 1370/2007¹**

vom 24.04.2024

Die Allgemeinverfügung und die Begründung hierzu wurden auf der Homepage des Landkreises Kulmbach am 26.04.2024 bekannt gemacht.

Kulmbach, 26. April 2024
Landratsamt Kulmbach
Kathrin Limmer
Regierungsdirektorin

¹VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

BEKANNTMACHUNG

Markt Thurnau

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bündlein“
sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für
diesen Bereich im Parallelverfahren**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Thurnau hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 den Entwurf vom 10.04.2024 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bündlein“ in Tannfeld sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nr. 1, 614 (Teilfläche) und 614/1 der Gemarkung Tannfeld sowie sämtliche Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom

21.05.2024 bis 24.06.2024

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach der Auslegungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen im Marktgemeinderat behandelt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und aufgefordert eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche Unterlagen finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage www.thurnau.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen.

Thurnau, 26. April 2024
Markt Thurnau
Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister



Bayerische
Ehrenamtskarte

Sondervorstellung auf der Naturbühne Trebgast

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist im Landkreis Kulmbach auf große Resonanz gestoßen. Seit ihrer Einführung im Mai 2013 wurde das kleine „Dankeschön im Scheckkartenformat“ bereits an über 3.600 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgegeben.

Auf der Naturbühne Trebgast findet auf Einladung des Landkreises Kulmbach in diesem Jahr erneut der beliebte „Tag des Ehrenamtes“ mit einer Sondervorstellung exklusiv für Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber statt und zwar am

**Donnerstag, 11. Juli 2024 um 20.00 Uhr mit
„Die verkaufte Braut“.**

Wer gemeinsam mit maximal einer Begleitperson dabei sein möchte, **reserviert** die gewünschte Anzahl an Karten einfach **online**. Der Link ist ab Montag, 6. Mai 2024, 18.00 Uhr unter www.engagiert-in-kulmbach.de freigeschaltet und erlischt automatisch, sobald alle Karten reserviert sind. Die Sitzplatzzuteilung erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Online-Anmeldungen.

Bei erfolgreicher Online-Reservierung liegt/liegen die persönliche/n Eintrittskarte/n am Veranstaltungabend im Pavillon am Vorplatz des Bühneneingangs zur Mitnahme bereit.

**Diese Aktion wird aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für
Familie, Arbeit und Soziales gefördert.**



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



**LANDKREIS
KULMBACH**
Bürgerservice

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschatz, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg